

Anhang zu Tagesordnungspunkt 2

# Stadtwerke Melsungen



Stadtwerke Melsungen Am Markt 1 3508 Melsungen

Frau  
[REDACTED]  
Kehrenbach  
Kehrenbachstr. [REDACTED]  
3508 Melsungen

Fernsprecher (0565) 780  
Telefax (0565) 78119 (Rathaus)  
Bankkonten Kreissparkasse Schwalm Lder  
Nr. (02004190) (BLZ 52052194)  
Volks- u. Raiffeisenbank Melsungen  
1000 (BLZ 52062800)  
Postgroskonto Frankfurt a. M. 2972 46-606  
(BLZ 5010060)  
Sachbearbeiter Herr Schmidt  
(für Rücksprachen)  
Durchwahl 78- 1 58  
3508 Melsungen, 23. September 1991

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

III a 4/ka - 81-50-00

Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten;  
Übernahme von Prüfungsgebühren in förmlich festgelegten Wasserschutzgebieten.

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

durch die rechtskräftige Festlegung der Wasserschutzgebiete werden zusätzliche Überprüfungen an privaten Heizöllagerbehältern notwendig.

Aus diesem Grund hat die Betriebskommission der Stadtwerke beschlossen, die Kosten dieser zusätzlichen Überprüfungen den betroffenen Eigentümern zu erstatten. Dies bedeutet, daß die Stadtwerke Melsungen die Kosten

- jeder zweiten Überprüfung von **unterirdischen** Lagerbehältern
- jeder Überprüfung von **oberirdischen** Lagerbehältern mit mehr als 1.000 Liter, aber weniger als 40.000 Liter

in Wasserschutzgebieten übernimmt. Dies gilt allerdings nicht für Öltanks gewerblicher Betriebe sowie für Kosten von Wiederholungsprüfungen, die infolge von Mängeln notwendig werden sollten.

Wir bitten Sie daher, uns in Kopie Rechnungen über die in diesem Jahr entstandenen Überprüfungskosten vorzulegen, soweit dieses nicht bereits geschehen ist. Außerdem bitten wir Sie um Angabe einer Bankverbindung, damit Ihnen entsprechende Prüfungsgebühren zurückerstattet werden können.

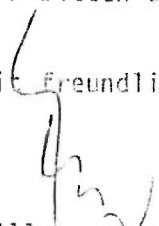
Um in Zukunft Kosten einzusparen, haben wir mit dem TÜH - Staatliche Technische Überwachung Hessen, Kassel - einen Rahmenvertrag über künftige Prüfungen abgeschlossen. Durch diesen Rahmenvertrag reduzieren sich die Prüfgebühren um ca. 30%, was sicherlich auch in Ihrem Interesse ist. Wir bitten Sie daher, sofern Sie bereits Dauerprüfaufträge mit anderen Institutionen abgeschlossen haben, diese zu kündigen. Sollte dieses nicht möglich sein, bitten wir um Vorlage entsprechender Verträge, damit wir uns mit den jeweiligen Institutionen in Verbindung setzen können.

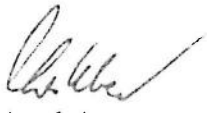
Für die Zukunft bitten wir um Beachtung des folgenden Verfahrens.

Sobald Sie durch den Landrat des Schwalm-Eder-Kreises - Untere Wasserbehörde - aufgefordert werden, Ihren Öltank überprüfen zu lassen, reichen Sie uns unverzüglich diese Aufforderung ein. Wir werden diese Prüfungsaufforderungen sammeln und an die TÜV weitergeben. Diese Stelle wird sich mit Ihnen zur Abstimmung eines Prüftermines in Verbindung setzen und die Prüfung durchführen. Die Rechnung hierüber wird direkt an die Stadtwerke Melsungen gegeben, die diese auch begleicht. Da bei unterirdischen Lagerbehältern nur die Kosten jeder zweiten Überprüfung durch uns übernommen werden, werden wir die anderen Rechnungen an die entsprechenden Betreiber weitergeben. Dies gilt auch für Gebühren von Wiederholungsprüfungen, die infolge von Mängeln an der Tankanlage notwendig werden.

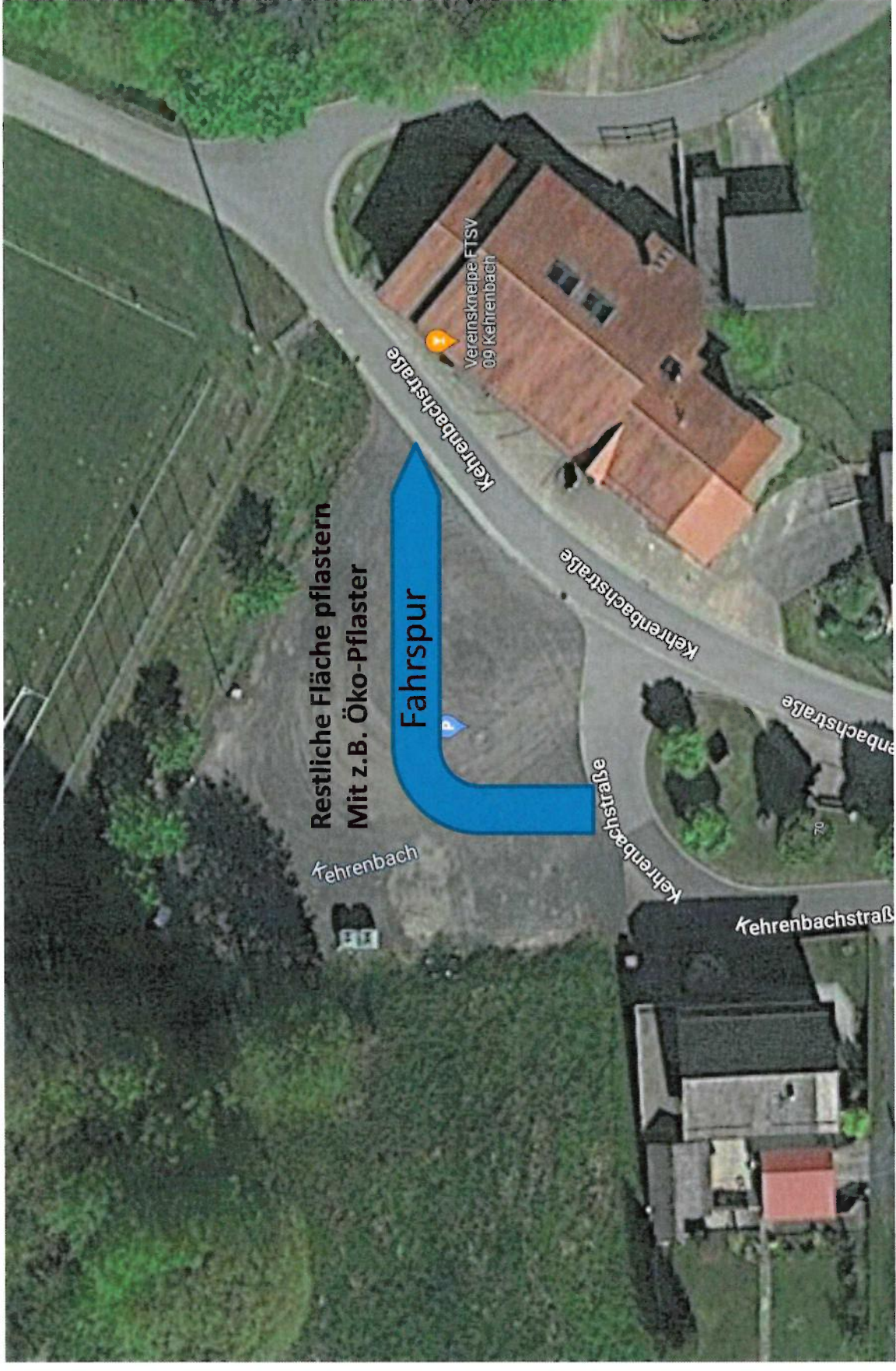
Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

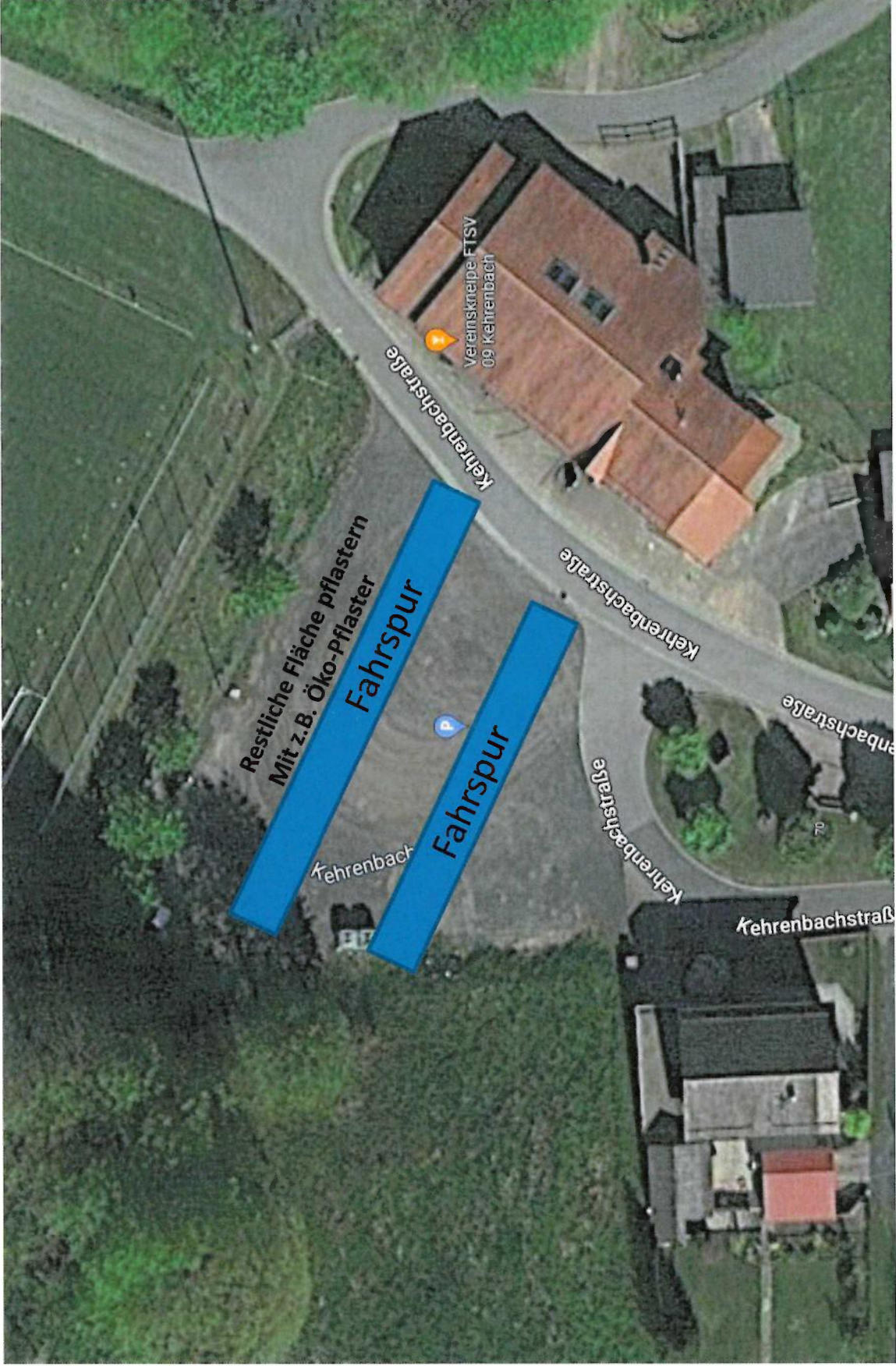
  
Gille  
Betriebsleiter

  
Losleben  
Betriebsleiter

Anhang zu Tagesordnungspunkt 2



Version 1



Version 2